

Anlage 2: Preisbestimmungen zum Fernwärmelieferungsvertrag EnBW Comfort Heat Vaihingen/Enz



Vertrieb Fernwärme & Wasser (T-BMF)

Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart
Telefon +49 721-72586529
Info.fernwaerme@enbw.com
www.enbw.com

1 Fernwärmepreise

- 1.1 Das für die Fernwärmeversorgung vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus
- a) einem verbrauchsunabhängigen Entgelt, nämlich dem Jahresservicepreis (JSP). Der JSP ergibt sich in Abhängigkeit von dem an der Kundenanlage eingestellten vertraglichen Anschlusswert.
 - b) dem verbrauchsabhängigen Entgelt, nämlich dem Mengenpreis (MP) für die bezogene, am Zähler gemessene Wärmemenge.
- 1.2 Der Fernwärmepreis ändert sich jährlich zum 01.07., erstmals zum 01.07.2025 nach den in den Ziffern 2.5, 3.3 und 4 vereinbarten Preisänderungsklauseln. Der Kunde wird über jede Preisänderung in Textform informiert und erhält ein aktuelles Preisblatt. Die jeweils geänderten und mitgeteilten Preise werden zum Vertragsbestandteil.

2 Jahresservicepreis (JSP)

- 2.1 Der JSP wird ab dem auf dem Vertragsdeckblatt angegebenen Datum der Inbetriebsetzung/Wärmelieferung für den Anschlusswert in Euro pro Kilowatt (EUR/kW) je Kalenderjahr berechnet.
- 2.2 Der Kunde schuldet den JSP unabhängig von der im Abrechnungszeitraum abgenommenen Wärme. Ebenso schuldet der Kunde den JSP in Zeiträumen, in denen die Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs.2 AVBFernwärmeV (Anlage 3 des Vertrags) eingestellt worden ist.
- 2.3 Beginnt oder endet die Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung innerhalb eines Abrechnungszeitraums, so wird der JSP zeitanteilig (tagesweise) berechnet. Der JSP wird in EUR pro Kilowatt und pro Jahr ausgewiesen.
- 2.4 Zum 01.07.2024 beträgt der Basis-Jahresservicepreis (JSP₀) für den vertraglich vereinbarten Anschlusswert für

die ersten 10 kW:	67,00 EUR pro kW netto / 79,73 EUR brutto pro Jahr
die folgenden 60 kW:	53,03 EUR pro kW netto / 63,11 EUR brutto pro Jahr
alle über 70 kW hinausgehenden kW:	22,44 EUR pro kW netto / 26,70 EUR brutto pro Jahr.

2.5 Preisänderungsklausel

Der JSP berechnet sich für jede Preisänderung gemäß folgender Formel:

$$JSP = JSP_0 \left(0,25 + 0,23 \frac{L}{L_0} + 0,52 \frac{I}{I_0} \right)$$

Darin bedeuten:

- JSP : Neuer Jahresservicepreis (netto)
- JSP₀ : Basis-Jahresservicepreis (netto) gemäß Ziffer 2.4
- L : Neuer Lohn gemäß Ziffer 4.1
- L₀ : Basis-Lohn gemäß Ziffer 4.1
- I : Neuer Index Investitionsgüter gemäß Ziffer 4.2
- I₀ : Basiswert Investitionsgüter gemäß Ziffer 4.2

3 Mengenpreis (MP)

3.1 Der MP wird für die am Zähler gemessene Wärmemenge berechnet. Der MP wird in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

3.2 Zum 01.07.2024 beträgt der Basis-Mengenpreis (MP₀) für jede bezogene Kilowattstunde 10,30 ct/kWh netto / 12,26 ct/kWh brutto.

3.3 Preisänderungsklausel

Der MP berechnet sich für jede Preisänderung mit folgender Formel:

$$MP = MP_0 \left(0,06 \frac{THE}{THE_0} + 0,08 \frac{NNE}{NNE_0} + 0,34 \left(0,5 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,5 \right) + 0,52 \frac{WP}{WP_0} \right) + EP$$

Darin bedeuten:

- MP : Neuer Mengenpreis
- MP₀ : Basis-Mengenpreis Stand 01.07.2024 gemäß Ziffer 3.2
- THE : Neuer Wert Gas gemäß Ziffer 4.3
- THE₀ : Basiswert Gas gemäß Ziffer 4.3
- NNE : Neuer Wert Netznutzung Gas gemäß Ziffer 4.4
- NNE₀ : Basiswert Netznutzung Gas gemäß Ziffer 4.4
- HEL : Neuer Wert Heizöl leicht gemäß Ziffer 4.5
- HEL₀ : Basiswert Heizöl leicht gemäß Ziffer 4.5
- WP : Neuer Wert Wärmepreisindex gemäß Ziffer 4.6
- WP₀ : Basiswert Wärmepreisindex gemäß Ziffer 4.6
- EP : Emissionspreis entsprechend Ziffer 4.7

4 Indizes und Basispreise

4.1 Der Index Lohn wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden quartalsweise veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de, Genesis Datenbank, Code 62361-0016, WZ08_D Energieversorgung).

L = neuer Lohn als **Mittelwert der vier Quartale** des Vorjahres.

L₀ = Basiswert ist der **Mittelwert der vier Quartale** des Jahres 2023 mit 107,58 Punkten (Basis 2022 = 100).

4.2 Der Index für Investitionsgüter wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de/genesis, Genesis Datenbank, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, GP-X008). I = Neuer Wert Index für Investitionsgüter als **Mittelwert der Monate April des Vorjahres der Preisanpassung bis einschließlich März des Jahres der Preisanpassung**. I₀ = Basiswert Index für Investitionsgüter ist der **Mittelwert der Monate April 2023 bis einschließlich März 2024** mit 113,95 Punkten (Basis 2021 = 100).

Anlage 2: Preisbestimmungen zum Fernwärmelieferungsvertrag EnBW Comfort Heat Vaihingen/Enz

4.3 Gas wird auf den Großhandelsmarktpreisen des Marktgebiets THE indexiert. Die Preise sind unter <https://www.eex.com/de/customised-solutions/agfw> in der Rubrik „THE ***“ veröffentlicht.

THE = neuer Wert Gas als Mittelwert der Preise der jährlichen Belieferung für THE Jahr +1 (GOBY <0>), die vom 01.04. des Vorjahres der Preisanpassung bis zum 31.03. des Jahres der Preisanpassung gehandelt werden.

THE₀ = Basiswert Gas ist der Durchschnittswert der Preise des jährlichen Vertrags für THE Jahr +1 (GOBY <0>), die vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2024 gehandelt worden sind: 46,30 €/MWh.

4.4 Netznutzung Gas: Die Netznutzungsentgelte für den Gasbezug der Fernwärme-Erzeugungsanlage werden von Netze BW GmbH jährlich veröffentlicht: <https://www.netze-bw.de/unternehmen/veroeffentlichungen#3-2-1>. In der Veröffentlichung „Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH“, das die zum Zeitpunkt der Preisanpassung gültigen Netzentgelte ausweist, wird auf das Ergebnis des Berechnungsbeispiels (4.500.000 kWh/2.000 kWh/h) von Ziffer 1.2 „Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung“ indexiert.

NNE = Neuer Wert Netznutzung Gas ist das Ergebnis des Berechnungsbeispiels gemäß genannter Ziffer 1.2, welches zum 01.07. des jeweiligen Jahres einer Preisanpassung gilt.

NNE₀ = Basiswert Netznutzung Gas: Das Ergebnis des Berechnungsbeispiels der „Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH“, welches zum 01.07.2024 gültig ist, gemäß Ziffer 1.2 „Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung“: 69.365,50.

4.5 Der Index für Leichtes Heizöl wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de, Genesis Datenbank, Code 61241-0101). Erzeugerpreise für Leichtes Heizöl in €/hl, Lieferung von mindestens 500 t an den Großhandel Stuttgart.

HEL = Neuer Index Leichtes Heizöl als Mittelwert der Monate April des Vorjahres der Preisanpassung bis einschließlich März des Jahres der Preisanpassung.

HEL₀ = Basiswert für Leichtes Heizöl: Erzeugerpreise für Leichtes Heizöl, Lieferung von mindestens 500t an den Großhandel Stuttgart = 81,78 €/hl

4.6 Der Wärmepreisindex wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden monatlich veröffentlicht (Details hierzu unter www.destatis.de, Genesis Datenbank, Code 61111-0006, Sonderpositionen, CC13-77).

WP = Neuer Wärmepreisindex als Mittelwert der Monate April des Vorjahres der Preisanpassung bis einschließlich März des Jahres der Preisanpassung.

WP₀ = Basiswert Wärmepreisindex ist der Mittelwert der Monate April 2023 bis einschließlich März 2024 mit 169,14 Punkten (Basis 2020 = 100).

4.7 Der Emissionspreis ist Bestandteil des Mengenpreises und berücksichtigt CO₂-Kosten, die aus dem ab 01.01.2021 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultieren. Der EP wird jeweils zum 01.07. eines Jahres anhand der nachstehenden Preisformel neu berechnet:

Lfd. Nr.	Grundlagen der Berechnung	Einheit	Wert	Bemerkung
(1)	Gaseinsatz je kWh Fernwärme	kWh _{Hi}	1,31	resultiert aus Erzeugungs- und Netzwirkungsgrad
(2)	Anteil Erneuerbare Wärme	%	70	Erneuerbare Wärme ist vom BEHG befreit
(3)	Kosten CO ₂ -Zertifikate in 2024	Euro/t CO ₂	45	gemäß § 10, Absatz 2 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
(4)	Erdgas-CO ₂ -Emissionsfaktor	g CO ₂ /kWh _{Hi}	201	gemäß Anlage 2, Teil 4, Nummer 6 der Emissionsbericht-erstattungsverordnung 2023 bis 2030 (EBeV 2030)
CO₂-Kosten aus BEHG je kWh Fernwärme ab 01.07.2024:				
= (1) x [1-(2)] x (3) x (4) / 10.000				
= 1,31 x [1-0,7] x 45 x 201 / 10.000				
= 0,36 ct/kWh netto bzw. 0,43 ct/kWh brutto				

Anlage 2: Preisbestimmungen zum Fernwärmelieferungsvertrag EnBW Comfort Heat Vaihingen/Enz

Sollte eine der in Ziffer 4.1 bis 4.7 genannten Bezugsgrößen (Lohn, Investitionsgüter, Gas, Netznutzung, Leichtes Heizöl, Wärmepreisindex und Emissionspreis) nicht mehr zur Verfügung stehen, so tritt eine neue Bezugsgröße an ihre Stelle, die der alten Bezugsgröße möglichst nahekommt. Das Statistische Bundesamt stellt z. B. beim Index für Investitionsgüter regelmäßig seine Zahlenreihen auf ein neues Basisjahr um. In diesem Fall aktualisiert die EnBW den vertraglichen Basiswert von Investitionsgüter (I₀) unter Verwendung der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“.

Die in Ziffer 2 bis 4 genannten Preise und Indizes werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

5 Inbetriebsetzung der Kundenanlage

- 5.1 Die erste Inbetriebsetzung einschließlich Erstfüllung der Kundenanlage erfolgt für den Kunden unentgeltlich.
- 5.2 Für jede weitere Anfahrt zur Inbetriebsetzung wird dem Kunden ein Inbetriebsetzungspreis in Rechnung gestellt. Die Höhe des Inbetriebsetzungspreises ist abhängig vom auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarten Anschlusswert und beträgt:
- für einen Anschlusswert bis 150 kW: 225,00 € netto / 267,75 € brutto je Anfahrt zur Inbetriebsetzung
 - für einen Anschlusswert über 150 kW: 375,00 € netto / 446,25 € brutto je Anfahrt zur Inbetriebsetzung

Der Inbetriebsetzungspreis wird im gleichen Verhältnis angepasst wie der Jahresservicepreis gemäß Ziffer 2.

6 Temperaturabhängige Staffeln für den Wärmemengenpreis

Die Staffelpreise gelten für die der Rücklauftemperatur zuzuordnende vom Kunden bezogene Wärme und berechnen sich anhand des gemäß Ziffer 3 berechneten jeweils aktuellen Preises zum Zeitpunkt der Überschreitung der vertraglich vereinbarten Rücklauftemperaturen.

Rücklauftemperaturabweichung in Kelvin bezogen auf die vertraglich vereinbarte Höhe	Staffel für den Mengenpreis (Ziffer 3)
ab + 5 Kelvin	104 % gemäß Ziffer 3
ab + 10 Kelvin	106 % gemäß Ziffer 3
ab + 15 Kelvin	110 % gemäß Ziffer 3

7 Sonstiges

- 7.1 Allen Entgelten wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zugerechnet.
- 7.2 Ändern sich die Art der vom Fernwärmeversorgungsunternehmen eingesetzten Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt, so ist das Fernwärmeversorgungsunternehmen gemäß §4 Abs.1 und Abs. 2 AVBFernwärmeV berechtigt und verpflichtet, die Faktoren der Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anzupassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt im Sinne des § 24 Abs.4 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen.